

Kreis Unna

Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines ver- netzten Suchthilfesystems im Kreis Unna

- Abschlussbericht -



Inhalt

1.	Hintergrund	1
2.	Mitglieder der Kommission	2
3.	Vorgehen der Kommission	2
4.	Empfehlungen.....	7
4.1.	Strukturelle Umgestaltung	7
4.2.	Themenschwerpunkt 1: Versorgung Kinder und Jugendliche / Prävention	8
4.3.	Themenschwerpunkt 2: Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	9
4.4.	Themenschwerpunkt 3: Prävention	9
4.5.	Themenschwerpunkt 4: Zusammenarbeit der Bereiche Sucht und Psyche	9
4.6.	Themenschwerpunkt 5: Neue Süchte	10
5.	Ausblick / Fazit.....	10
Anhang.....		11
Abkürzungsverzeichnis		11
Abbildungsverzeichnis		11
Tabellenverzeichnis		11
Literaturverzeichnis:.....		12



1. Hintergrund

Im Zeitraum von 2003 bis 2011 wurde umfangreich über eine bedarfsgerechte Suchthilfe im Kreis Unna sowie ihre Finanzierung im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz (AGuV) und in anderen Gremien diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion wurden die Suchthilfestrukturen im Kreisgebiet bedarfsgerecht angepasst. Mit Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) für die illegale Suchtberatung und der Umstrukturierung der legalen Suchtberatung (Kreis Unna/Trägern) „wurde die zentrale Forderung des Kreistages vom 05.07.2005, die Leistung der Suchtkrankenhilfe inhaltlich und räumlich zu vernetzen [...] erfüllt“ (Drucksache 192-1/08).

Bei einem interfraktionellen Gespräch der Politik mit der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Lünen e.V. und der Diakonie Schwerte am 02.05.2016 trugen die Träger der Suchtberatung vor, dass sie ihre Beratungstätigkeit, auf Grund einer Unterfinanzierung, nicht mehr zu den bisherigen Konditionen erbringen können. Unter Berücksichtigung dieses Gespräches beantragte die FDP Fraktion im Kreistag am 28.06.2016, dass die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz (AGuV) am 28.09.2016 einen Bericht, zur objektiven Bewertung der geforderten finanziellen Aufstockung der Träger sowie der aktuellen Struktur und Leistungen der Suchtberatung im Kreis Unna, vorlegt (Drucksache 078/16). Dieser Bericht wurde im AGuV am 28.09.2016 vorgetragen und beraten (Drucksache 090/16). Daraufhin beantragte die FDP Fraktion im Kreistag am 13.12.2016, dass die Verwaltung ein Konzept zur Neuorganisation der Suchtberatung im Kreis Unna erarbeiten soll (Drucksache 178/16). Dieser Antrag wurde einstimmig in den AGUV verwiesen. Im AGuV am 14.02.2017 wurde der Antrag der FDP Fraktion, unter Berücksichtigung der Ergänzungen der FDP Fraktion vom 09.02.2017 (Drucksache 178/16/1), beraten. Der Kreistag beschloss am 27.03.2017 einstimmig, dass zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuorganisation der Suchtberatung im Kreis Unna eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Politik und der Verwaltung, eingerichtet werden soll (Drucksache 048/17).

2. Mitglieder der Kommission

Zur Besetzung der Kommission wurden sechs ordentliche Mitglieder sowie sechs stellvertretende Mitglieder benannt (Tab. 1). Den Vorsitz der Kommission übernahm der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz Herr Kolar. Die Verwaltung war in der Kommission durch den Dezernenten des Dezernates IV sowie den Leiter des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) vertreten. Zur Dokumentation der Arbeit der Kommission wurde eine Schriftführerin aus dem FB 53 benannt. Die Kommission tagte nicht öffentlich.

Tabelle 1: Mitglieder der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna

Vorsitz: Dirk Kolar			
Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jasmin Beisenherz (SPD)	zu 1.	Angelika Chur (SPD)
2.	Annika Dresen (CDU)	zu 2.	Carsten Böckmann (CDU)
3.	Stephanie Schmidt (B.90/DIE GRÜNEN)	zu 3.	Hans-Ulrich Bangert (B.90/DIE GRÜNEN)
4.	Insa Bußmann (Linksfraktion)	zu 4.	Werner Sell (Linksfraktion)
5.	Klaus Steenbock (GFL-Lünen/UWG-Selm) - sB	zu 5.	Helmut Rosenkranz (GFL-Lünen/UWG-Selm)
6.	Fabian Degen (FDP-Fraktion) - sB	zu 6.	Björn Lerche (FDP-Fraktion) - sB
Verwaltung			
Dirk Wigant, Dezernent			
Josef Merfels, Fachbereichsleiter			
Thekla Pante, Schriftführerin			

3. Vorgehen der Kommission

Im Folgenden soll das Vorgehen der Kommission sowie die erarbeiteten Zwischenergebnisse chronologisch, an Hand der stattgefundenen Kommissionssitzungen, dargestellt werden. Die abschließenden Empfehlungen der Kommission werden in Kapitel „4. Empfehlungen“ gesondert dargestellt.

In der **ersten Sitzung** der Kommission am 02.05.2017 wurde den Mitgliedern, zur Einführung in die Thematik, die Ausgangssituation der Suchtberatung im Kreis Unna erläutert (Abb.1). So werde die Suchtberatung der legalen Süchte vom DRK Lünen, der Diakonie Schwerte, der Diakonie Ruhr-Hellweg sowie vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Unna durchgeführt. Jeder Leistungserbringer sei innerhalb eines bestimmten Zuständigkeitsgebietes tätig. Dabei sei nur eine geringe Anzahl der Mitarbeiter*innen in der Suchtberatung von legalen Süchten bei den Freien Trägern beschäftigt. Die Suchtberatung von illegalen Süchten werde im gesamten Kreisgebiet von der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mit beschränkter Haftung (im Weiteren abgekürzt gGmbH) durchgeführt. Seit über 30 Jahren bestehe im Kreis Unna eine Trennung der Suchtberatung in die Beratung von legalen Süchten und die Beratung von illegalen Süchten. Neben den strukturellen Gegebenheiten der Suchtberatung im Kreis Unna wurden auch die inhaltlichen Aspekte der Arbeit der Beratungsstellen erläutert. Die Suchtprävention im Kreis Unna sei bei der gGmbH verortet.

In einer anschließenden Diskussion wurden zukünftige Arbeitsschwerpunkte der Kommission erörtert (Abb. 1). Um eine passgenaue Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kreis Unna gewährleisten zu können, einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, zuerst eine Bestandausnahme der vorhandenen Kooperationsstrukturen durchführen zu lassen.



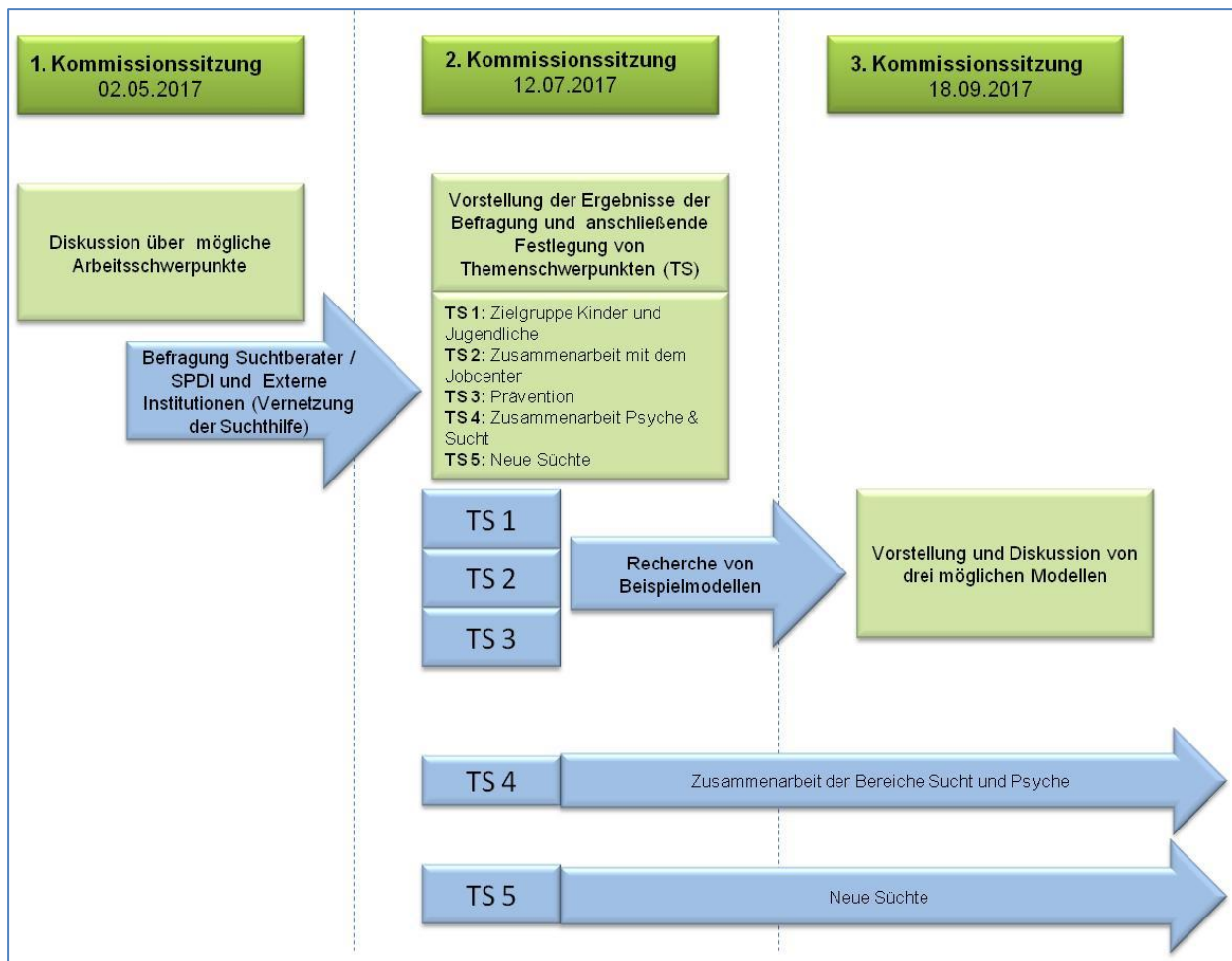


Abbildung 1: Verlaufsschaubild Teil 1 (Quelle: Eigene Darstellung)

So wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur zweiten Kommissionssitzung eine Befragung zur Vernetzung der Suchtberatung im Kreis Unna durchzuführen. Zudem einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, zunächst nur inhaltliche Aspekte der Suchtberatung im Kreis Unna zu bearbeiten. Eine Diskussion über die Strukturen der Suchtberatung im Kreis Unna sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu Beginn der **zweiten Sitzung** der Kommission am 12.07.2017 wurde den Mitgliedern die Ergebnisse der Befragung zur Vernetzung der Suchtberatung vorgestellt (Abb. 1). Im Rahmen der Befragung wurden die Berater*innen der Suchtberatungsstellen sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDI), über vorhandenen Kooperationsstrukturen, befragt. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Befragung wurde eine Liste mit relevanten Institutionen, die zur Weiterentwicklung der Vernetzung der Suchtberatung im Kreis Unna in Frage kommen, erstellt.

In einer weiteren Befragung wurden die Einrichtungen / Fachleute

- Wohnungsbaugesellschaften
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Schulsozialarbeiter
- Jobcenter Kreis Unna
- AWO Unterbezirk Kreis Unna
- Arbeitskreis gegen Spielsucht
- Jugendgerichtshilfe Kreis Unna
- Jugendberufsagenturen
- AIDS Hilfe Kreis Unna
- Kinder- und Jugendhilfekonzepete Unna GmbH

von Frau Wahlers (Produktverantwortliche SPDI Bereich Sucht), Herrn Klöpper (gGmbH) und Frau Pante (Gesundheitsplanung Kreis Unna) befragt. Im Rahmen der Befragung wurde ermittelt, ob die Einrichtungen / Fachleute Kontakt zu Personen mit einer Suchterkrankung haben und wenn ja, wie damit in den Einrichtungen umgegangen werde. Zudem wurde die Art der Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen im Kreis Unna abgefragt. Die Befragung wurde telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch durchgeführt.

Erkenntnisse der Befragung, die z.T. auf eine, mehrere oder alle Einrichtungen zutrafen, waren, dass dort wo eine Zusammenarbeit stattfindet, diese sehr gut funktioniert. Teilweise wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Suchtberatung, die Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen, die Hilfe beim Umgang mit psychisch auffälligen Schüler*innen, eine engere Vernetzung, eine Verbesserung der Kommunikation, ein stetiger Austausch zu aktuellen Suchtthemen und aktuelle Angebote der Suchtberatung von den befragten Institutionen benannt. Die befragten Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, unterstrichen, dass die psychische Gesundheit von Schüler*innen eine immer größer werdende Problematik darstelle.

Als Fazit der Befragung konnte somit festgehalten werden, dass in vielen Fällen bereits eine sehr gut vernetzte Struktur der Suchtberatung, über das „alltägliche Geschäft“ hinaus, besteht. In Einzelfällen jedoch ein stärkerer Austausch auf fachlicher Ebene als sinnvoll erachtet werde.

Abschließend konnten die Ergebnisse, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Suchtberatung, in vier Themenschwerpunkte zusammengefasst werden. Die Verwaltung schlug dabei die Themenschwerpunkte

- Zielgruppe 15-18jährige Personen
- Jobcenter / SGB II Empfänger
- Prävention
- Neue Süchte, z.B. Mediensucht

vor.

In einer anschließenden Diskussion der Kommissionsmitglieder wurden die vorgeschlagenen Themenschwerpunkte der Verwaltung intensiv erörtert. Dabei einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, dass die aus der Befragung abgeleiteten Themenschwerpunkte durch den Themenschwerpunkt „Verbesserung der Zusammenarbeit der Bereiche Sucht und Psyche bei Klienten mit Multiproblemlagen“ ergänzt werden soll (Abb. 2).

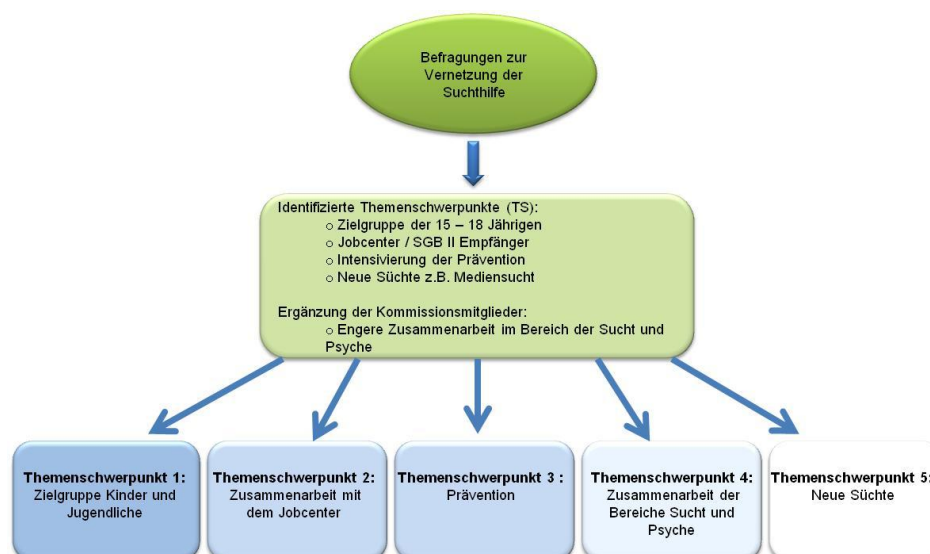


Abbildung 2: Übersicht der Themenschwerpunkte der Kommission (Quelle: Eigene Darstellung)

Somit konnten am Ende der zweiten Sitzung die fünf zu bearbeitenden Themenschwerpunkte „Zielgruppe Kinder und Jugendliche“, „Zusammenarbeit mit dem Jobcenter“, „Prävention“, „Zusammenarbeit der Bereiche Sucht und Psyche“ sowie „Neue Süchte“ festgehalten werden. Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, Beispielmuster anderer Kommunen zur Umsetzung der erarbeiteten Themenschwerpunkte zu recherchieren.

In der **dritten Sitzung** am 18.09.2017 wurden den Kommissionsmitgliedern von der Verwaltung drei Beispielmuster, die die erarbeiteten Themenschwerpunkte berücksichtigen, vorgestellt (Abb.1). Die Muster konnten mit Hilfe einer Internetrecherche sowie eines Austausches mit der LWL-Koordinierungsstelle für Sucht identifiziert werden. Die drei Modellvorschläge umfassten eine Jugendsuchtberatungsstelle (Beispielkommune: Stadt Hamm), ein Fallmanagement in der Suchtberatung (Beispielkommune: Stadt Wuppertal) sowie einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (Beispielkommunen: Stadt Münster und Kreis Mettmann). In der Sitzung wurden die drei Muster unter Nennung der Zielgruppe, der Arbeitsschwerpunkte sowie einer Pro- und Kontraaufstellung den Kommissionsmitgliedern erläutert.

Als Fazit hob die Verwaltung hervor, dass die Konzepte der Jugendsuchtberatungsstelle und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes viele inhaltliche Überschneidungen aufweisen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das Fallmanagement in der Suchtberatung, von den drei Modellen das am wenigsten innovative Muster darstelle. Da bei den vorgestellten Beispielmustern das Jobcenter sowie die Jugendämter als ein besonderer Partner fungierten, wurde vorab bereits eine erste Meinung der Einrichtungen im Kreis Unna zu den drei Modellen eingeholt. Das Jobcenter Kreis Unna wie auch das Jugendamt Kreis Unna bestätigten, dass Jugendliche mit einer Suchtproblematik und / oder psychischen Erkrankung eine zunehmende Rolle in ihrer Arbeit spielen würden. Daher würden sie die beiden Muster, die Jugendliche als Zielgruppe haben, präferieren.

Im Zuge einer anschließenden Diskussion über die vorgestellten Beispielmuster einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, dass sie ein Mixmuster aus einer Jugendsuchtberatung und einem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst bevorzugen würden. Jedoch wurde vereinbart, dieses noch einmal in den Fraktionen zu besprechen. Zudem wurde vereinbart, bei der nächsten Sitzung der Kommission die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege über die bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse zu informieren.

In der **vierten Sitzung** der Kommission am 20.02.2018 waren die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege Herr Köpp-Farke (Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.), Herr Stiller (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lünen e.V.) und Herr Groth (Diakonie Schwerte) anwesend (Abb. 3). Zu Beginn der Sitzung wurden die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege über das Vorgehen der Kommission sowie die erarbeiteten Zwischenergebnisse aufgeklärt (siehe oben). Im Anschluss wurden sie gebeten zu erläutern, wo sie sich bei der Weiterentwicklung der Suchthilfe sehen und wo sie Kompetenzen zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte hätten. Aus Sicht der Träger sei die inhaltliche Weiterentwicklung der Suchthilfe sehr zu begrüßen. Durch die finanziellen Rahmenbedingungen der Suchtberatung bei den Trägern sei eine Weiterentwicklung, unter den aktuellen Bedingungen, jedoch nur erschwert möglich.

Die Träger bestätigten, dass besonders die Jugendsuchtberatung für die Suchtberatung ein interessantes neues Feld sei. Das Muster des Fallmanagements in der Suchtberatung wurde von den Trägern als unnötig eingestuft. Abschließend merkten zwei Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege an, dass momentan der richtige Zeitpunkt für Veränderungen sei, da ihre Mitarbeiter*innen in absehbarer Zeit in den Ruhestand gingen. Die Kommissionsmitglieder leiteten aus dem Gespräch ab, dass die Vertreter der Wohlfahrtsverbände die aktuelle Diskussion über die Weiterentwicklung der Suchtarbeit begrüßten. Besonders eine Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen sei dabei bei den Trägern auf Rückhalt gestoßen.

Im Rahmen der **fünften Sitzung** der Kommission am 15.05.2018 wurden konkrete Empfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung der Suchtberatung im Kreis Unna besprochen (Abb. 3). Zudem wurde damit begonnen über eine mögliche strukturelle Weiterentwicklung der Suchtberatung zu diskutieren.

Die Kommissionsmitglieder einigten sich darauf, dass im Rahmen der inhaltlichen Weiterentwicklung der Suchtberatung, besonders die Arbeit mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren sowie die Prävention in den Fokus gerückt werden solle. Die Zusammenlegung der illegalen und legalen Suchtberatung werde im Kreis Unna, bedingt durch strukturelle Gegebenheiten, auch zukünftig nicht in Gänze möglich sein. Eine Verzahnung der Beratung von Personen mit psychischen Erkrankungen und der Suchtberatung solle weiter vorangebracht werden. Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit der Suchtberatungsstellen und des SPDI mit dem Jobcenter Kreis Unna solle weiter fokussiert werden.

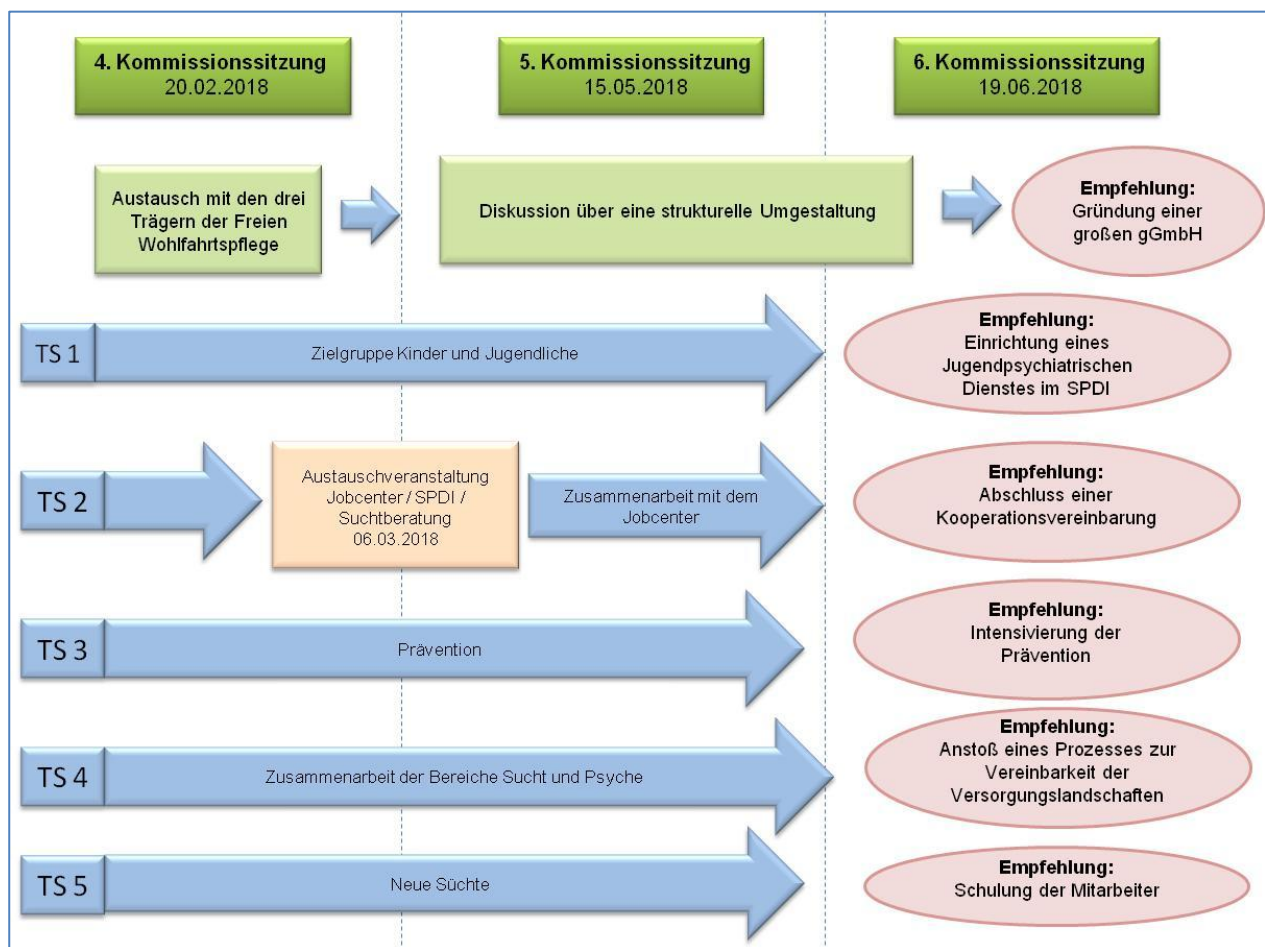


Abbildung 3: Verlaufsschaubild Teil 2 (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Kommissionmitglieder waren sich zudem einig, dass unter Berücksichtigung der anstehenden Stellenneubesetzungen bei den Trägern, der richtige Zeitpunkt für eine strukturelle Umgestaltung der Suchtberatung sei. Für die beiden großen Fraktionen stellte die Überführung der Trägerstellen in die gGmbH, unter Einbezug der Träger, einen Arbeitsansatz dar. Eine Umsetzung sollte dabei möglichst gemeinsam mit den Trägern erfolgen.

Bei bereits durchgeführten Gesprächen mit den Trägern, wurde eine strukturelle Neugestaltung bisher negativ bewertet. Die Träger wurden gebeten, der Kommission einen Gegenvorschlag zur strukturellen Weiterentwicklung der Suchthilfe mitzuteilen. Ein Feedback der Träger lag bei der fünften Sitzung der Kommission noch nicht vor.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Suchtberatung parallel laufen müsse, da diese nicht einfach voneinander zu trennen sei. Nach der Entwicklung einer neuen Struktur müsse geschaut werden, wie die erarbeiteten Inhalte in die Struktur integriert werden können bzw. ob erste Überlegungen angepasst werden müssen.

Die Kommissionsmitglieder einigten sich darauf, dass zeitnah ein neuer Termin mit den Geschäftsführern der Träger durchgeführt werde, um mit ihnen über den Vorschlag einer großen gGmbH zu sprechen. In der nächsten Kommissionssitzung sollten die Gesprächsergebnisse besprochen werden.

Zu Beginn der **sechsten Sitzung** der Kommission am 19.06.2018 erläuterte der Vorsitzende, dass er, wie in der letzten Sitzung der Kommission besprochen, ein Gespräch mit den Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände geführt habe (Abb.3). Dabei wurde ihnen der von der Kommission erarbeitete Vorschlag einer großen gGmbH mitgeteilt. Daraufhin wurde von den Trägern ein Schreiben mit Argumenten gegen eine große gGmbH den Kommissionsmitgliedern zu Verfügung gestellt. Auf Grund des Schreibens wurde noch einmal das Gespräch mit den Trägern gesucht. Ein Gegenvorschlag der Träger zur großen gGmbH war der Kommission per E-Mail, am Vormittag vor der sechsten Sitzung, zur Verfügung gestellt worden. Nach einer intensiven Diskussion des Schreibens der Träger und der darin vorgeschlagenen Umgestaltung der Suchtberatung, waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass das Schreiben der Träger grundsätzlich nichts an dem Meinungsbild der Kommission ändere. Dieses umfasse, neben der großen gGmbH, auch die von der Kommission erarbeiteten Themenschwerpunkte. Dabei wäre weiterhin eine große gGmbH mit den Trägern zu bevorzugen.

Zudem einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, dass die Ergebnisse der Sitzung mit den Fraktionen abgestimmt werden. Nach einer Rückmeldung der Fraktionen sollte den Trägern zeitnah ein Feedback mitgeteilt werden. Dabei sollte ihnen auch weiterhin die Möglichkeit zur Beteiligung an einer großen gGmbH ermöglicht werden.

4. Empfehlungen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel der Ablauf der Kommissionssitzungen dargestellt wurde, erfolgt nun die Darstellung der abschließenden Empfehlungen der Kommission. Die Aufführung der Empfehlungen erfolgt an Hand der von der Kommission festgelegten Themenschwerpunkte.

4.1. Strukturelle Umgestaltung

Empfehlung:

Erweiterung der gGmbH durch die Personalstellen der Träger in der Suchtberatung

Erläuterung:

Die politischen Vertreter haben sich, im Laufe des Prozesses der Kommissionssitzungen, einstimmig für eine „große“ gGmbH und die Überführung der Personalstellen der Freien Träger in diese ausgesprochen. Eine Umsetzung zusammen mit den Trägern (als Gesellschafter in der gGmbH) wäre wünschenswert. Die Bereitschaft der Träger zur Mitarbeit in einer „großen“ gGmbH besteht momentan nicht, weshalb sich die Politik einig ist, zur Vorbereitung auf eine „große“ gGmbH, den Trägern der Suchtberatung zum 01.01.2020 zu kündigen.

Bei einem Gespräch mit den Vertretern der Freien Träger am 13.08.2018 wurde festgehalten, dass sich die freien Träger der Suchtberatung, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht als Gesellschafter an einer großen gGmbH beteiligen möchten. Die Übergangsregelungen mit den freien Trägern gestalten sich dabei unterschiedlich.

Von den 3,52 VZÄ der freien Träger in der legalen Suchtberatung werden 1,5 VZÄ bereits im Frühjahr 2019 in der „großen“ gGmbH nachbesetzt. Weitere 1,5 VZÄ werden mit Wirksamwerden der Kündigung am 01.01.2020 in die „große“ gGmbH überführt. Für die verbleibenden 0,52 VZÄ besteht noch ein Arbeitsverhältnis über das Kündigungsdatum hinaus. Dieses wird jedoch mit dem Renteneintritt des Stelleninhabers am 31.08.2020 aufgehoben. Für den Zeitraum von Januar – August 2020 soll eine arbeitnehmerfreundliche Lösung für den Stelleninhaber erarbeitet werden. Ab dem 01.09.2020 wird dann auch diese Personalstelle (0,52 VZÄ) in der großen gGmbH nachbesetzt.

4.2. Themenschwerpunkt 1: Versorgung Kinder und Jugendliche / Prävention

Empfehlung:

Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes für die Altersgruppe 15 - 18 Jährige im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Unna

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der durchgeführten Befragungen sowie des Gesundheitsberichtes zur „Versorgung von Kinder- und Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung im Kreis Unna“ (Drucksache 048/18) empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes. Dabei soll bewusst eine Beschränkung auf die Altersgruppe der 15 -18 Jährigen vorgenommen werden. So ist besonders bei dieser Altersgruppe eine Unterversorgung festzustellen.

Die Zielgruppe des Jugendpsychiatrischen Dienstes umfasst Jugendliche mit psychischen Problemen und / oder einer Suchtproblematik, deren Eltern, Angehörige und Freunde sowie Multiplikatoren*innen. Zudem soll ein Schwerpunkt auf der Beratung von jungen Klienten des Jobcenters (15 - 25 Jahre) mit psychischen Problemen und / oder einer Suchtproblematik liegen. Im Rahmen des neuen Angebotes sollen Jugendliche mit einer Suchtproblematik mit legalen Drogen sowie mit illegalen Drogen beraten werden. Anders als im Erwachsenenbereich soll keine Trennung bei der Beratung (legale / illegale Drogen) stattfinden.

Neben der Beratung und Information über Hilfsangebote gehört die Hilfe in Krisensituationen, die Begleitung in Hilfeplanprozessen, die Vermittlung an Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, der Jugendhilfe sowie anderen Institutionen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu den Aufgaben des Jugendpsychiatrischen Dienstes.

Zur Verbesserung des Übergangs zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie soll das neue Angebot beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Unna angesiedelt werden. Ein weiterer Vorteil der Ansiedlung des Jugendpsychiatrischen Dienstes an den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz stellt das Angebot der „Jungen Selbsthilfe“ der Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Kreises Unna dar.

Erst nach Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses zur Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes, kann ein passgenaues Konzept für den Kreis Unna, unter Berücksichtigung der wirkungsorientierten Steuerung, erarbeitet werden. Jedoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass mit den vorhandenen Kapazitäten eine Umsetzung nur bedingt möglich ist.



4.3. Themenschwerpunkt 2: Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Empfehlung:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Kreis Unna

Erläuterung:

Parallel zur Arbeit der Kommission konnte bereits an der Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gearbeitet werden. So wurde im Herbst 2017 eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeiter des Jobcenter Kreis Unna, dem SPD I sowie der Suchtberatung, eingerichtet. Eine erste Austauschveranstaltung aller Berater*innen der Suchtberatung, des SDPI sowie der Fallmanager des Jobcenters wurde von der Steuerungsgruppe organisiert und fand am 06.03.2018 im Kreishaus Unna statt. Im Rahmen der Austauschveranstaltung wurden gemeinschaftlich Wege der Zusammenarbeit diskutiert und erste Vereinbarungen beschlossen. Die Ergebnisse der Austauschveranstaltung fließen in eine Kooperationsvereinbarung der Institutionen, die momentan von der Steuerungsgruppe erstellt wird, ein. Auf Grund der positiven Rückmeldungen der Berater*innen aller Institutionen soll, wenn möglich, ein jährlicher Austausch zur Bearbeitung relevanter Themen stattfinden. Zudem wurde im Südkreis eine Sektorarbeitsgruppe eingerichtet. Im Nord- und Mittelkreis existieren bereits Sektorarbeitsgruppen. Auch konnten erste positive Ergebnisse bezüglich der Zusammenarbeit verzeichnet werden. So wurde bereits eine Steigerung der gegenseitigen Vermittlungen von Klienten*innen verzeichnet.

4.4. Themenschwerpunkt 3: Prävention

Empfehlung:

Ausbau der Suchtprävention

Erläuterung:

Die Suchtprävention wird im Kreis Unna durch die gGmbH durchgeführt. Zudem wird sie teilweise von der legalen Suchtberatung, in Form von Informationsveranstaltungen an Schulen, unterstützt. Ein Ausbau der Suchtprävention im Kreis Unna wird von der Kommission empfohlen.

4.5. Themenschwerpunkt 4: Zusammenarbeit der Bereiche Sucht und Psyche

Empfehlung:

Die Zusammenarbeit der Bereiche Sucht und Psyche bei Klienten mit einer Doppeldiagnose soll verbessert werden.

Erläuterung:

Über die letzten 10–20 Jahre konnte ein deutlicher Anstieg komorbider Suchterkrankungen bei Patienten mit einer psychischen Erkrankung beobachten. Beide Störungen sind in der Regel wechselseitig miteinander verwoben, und die Verschlechterung der einen Störung hat Auswirkungen auf die andere. Durch die Spezialisierung der Behandlungsangebote wird häufig nur eine Störung behandelt und die andere nicht ausreichend berücksichtigt. Besonders Klienten mit einer Schizophrenie sind von einer Doppeldiagnose betroffen. So liegt die Lebenszeitprävalenz¹ für eine Abhängigkeitserkrankung bei ca. 29%. (Schnell et al 2010)

¹ Die Lebenszeitprävalenz erfasst die Häufigkeit einer Erkrankung in der bisher verstrichenen Lebenszeit.



Unter Berücksichtigung dieser Problemlage muss die „Hilfe aus einer Hand“ für Patienten mit einer Doppeldiagnose angestrebt werden. Dieses fängt bei der Zusammenarbeit des SPDI (Bereich Psyche) mit der Suchtberatung im Kreis Unna an. Die Zusammenführung der Beratung von Personen mit einer psychischen Erkrankung und Personen mit einer Suchterkrankung muss dabei als Prozess verstanden werden, der teilweise von äußeren Bedingungen (z.B. Versorgungslandschaft) abhängig ist. Neben der Zusammenarbeit der Bereiche Sucht und Psyche im SPDI soll ferner eine engere Zusammenarbeit zwischen dem SPDI und der gGmbH erfolgen.

Darüber hinaus sollen die Netzwerkpartner der Suchtberatung bzw. des SPDI ermutigt werden, einen Schritt hin zur Vereinbarkeit der beiden Behandlungssysteme zu gehen. Dabei stellt die Einrichtung von Beratungszentren, in denen Bürger*innen unterschiedliche Beratungsangebote an einem Ort vorfinden, eine Vision für die Zukunft dar.

4.6. Themenschwerpunkt 5: Neue Süchte

Empfehlung:

Weiterbildung der Mitarbeiter*innen zur Thematik „Neue Süchte“

Erläuterung:

Neben den bekannten und weit verbreiteten Rauschmitteln wie z.B. Alkohol und Cannabis kommt es immer wieder zu neuen Suchttrends (z.B. Medienabhängigkeit) an die sich die Suchtberatung anpassen muss. Daher empfiehlt die Kommission, dass sich die Mitarbeiter*innen, unter Berücksichtigung des aktuellen Konsumverhaltens im Kreis Unna, kontinuierlich fortbilden.

5. Ausblick / Fazit

Im dargestellten Prozess der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems konnte gezeigt werden, dass bei der umfangreichen Betrachtung der Suchthilfe im Kreis Unna auf inhaltliche wie auch auf strukturelle Gegebenheiten eingegangen wurde. So konnten erste Ergebnisse bzw. Empfehlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Suchtberatung erarbeitet / umgesetzt werden. Zudem wurde eine Empfehlung zur strukturellen Neuorganisation der Suchtberatung im Kreis Unna ausgesprochen. Wie bereits erläutert, ist die Umsetzung der festgehaltenen Ergebnisse / Empfehlungen ein Prozess, der, auf Grund des Umfangs, die nächsten Jahre in Anspruch nehmen wird.



Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
B.90/DIE GRÜNEN	Bündnis 90/Die Grünen
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
FreD	Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten
GFL	Gemeinsam für Lünen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mit beschränkter Haftung
sB	Sachkundiger Bürger
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SPDI	Sozialpsychiatrischer Dienst
Tab.	Tabelle
TS	Themenschwerpunkte
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft Selm
z.T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verlaufsschaubild Teil 1 (Quelle: Eigene Darstellung)	3
Abbildung 2: Übersicht der Themenschwerpunkte der Kommission (Quelle: Eigene Darstellung)	4
Abbildung 3: Verlaufsschaubild Teil 2 (Quelle: Eigene Darstellung)	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mitglieder der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna	2
--	---

Literaturverzeichnis:

T. Schnell, K. Neisius, J. Daumann & Prof. Dr. E. Gouzoulis-Mayfrank (2010): Prävalenz der Komorbidität Psychose und Sucht – Klinisch-epidemiologische Ergebnisse aus verschiedenen Behandlungssettings in einer deutschen Großstadt. Der Nervenarzt 3/2010. Zugriff am 07.08.2018 unter <https://www.springermedizin.de/praevalenz-der-komorbiditaet-psychose-und-sucht/8063064>



Impressum
Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
Platanenalle 16 | 59425 Unna
www.kreis-unna.de
Stand: August 2018

